Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 240
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Swyter (FDP)

vom 04. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2018)

zum Thema:
Investitionen der Landeseigenen Unternehmen

und **Antwort** vom 19. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Swyter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 240
vom 4. Juni 2018
über Investitionen der Landeseigenen Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat hat in seiner Pressemitteilung vom 30.05.2018 (Nr.18-010) darauf verwiesen, dass 2017 Rekordinvestitionen von 2,4 Mrd Euro durch Landeseigene Unternehmen getätigt wurden.

1. In welchen Bereichen wurden die Investitionen hauptsächlich getätigt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.

Zu 1.: Der Senat von Berlin hat in seiner Pressemitteilung vom 30.05.2018 (Nr. 18-010) darauf verwiesen, dass die Beteiligungsunternehmen des Landes im Jahr 2017 Investitionen von rd. 2,4 Mrd. € getätigt haben. Das Beteiligungsportfolio des Landes umfasst Unternehmen im Landeseigentum (landeseigene Unternehmen) sowie Unternehmen mit Mehr- oder Minderheitsbeteiligung des Landes. Die gemeldete Investitionssumme umfasst die Investitionen aller Beteiligungen, nicht nur die der Landesunternehmen.

Die höchsten Investitionsvolumina 2017 betreffen folgende Bereiche:
- Wohnungsneubau und Wohnungszukäufe (städtische Wohnungsbaugesellschaften)
- Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts)
- Baumaßnahmen Flughafen BER (Flughafen Berlin Brandenburg GmbH)
- Be- und Entwässerungsnetz (Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts)
- Krankenhäuser (Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH)

Hinzu kommen Investitionen der sonstigen Beteiligungsunternehmen entsprechend deren Unternehmensgegenstand.

2. Welcher Anteil wurde an in Berlin ansässige Klein- und Mittelständische Unternehmen und/ oder Start-Ups vergeben?

3. Welcher Anteil entfiel auf innovative Vergabeverfahren
 a. vorkommerzielle Auftragsvergabe?
 b. wettbewerblicher Dialog?
 c. Innovationspartnerschaft?
 d. Verhandlungsverfahren/Verhandlungsvergabe?
 e. Zulassung und Wertung von Nebenangeboten?

Zu 2. und 3.: Die Teilfragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts und großen Unternehmen des privaten Rechts um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die im Rahmen der Abfrage zum aktuellen Stand übermittelten Angaben werden zusammengefasst wiedergegeben:

Zu 2.:

	Anteil Vergaben an in Berlin ansässige Klein- und Mittelständische Unternehmen und/ oder Start-Ups in % bezogen auf Investitionsvolumen 2017
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	30
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	16
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	90
degewo Aktiengesellschaft	Keine Angabe möglich
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	45
GESOBAU AG	38
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	57
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 36
Messe Berlin GmbH	ca. 80
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	57
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	ca. 55
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	43

Zu 3. a) – c): Entsprechende Vergaben sind nicht erfolgt.

Zu 3. d):

	Anteil Verhandlungsverfahren/ Verhandlungsvergabe in %
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	73
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	42
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	75
degewo Aktiengesellschaft	0
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	größer 90
GESOBAU AG	
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	2
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	0
Messe Berlin GmbH	68
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 75
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	67
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	ca. 9

Zu 3. e):

	Anteil Zulassung und Wertung von Nebenangeboten in %
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	0,6
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	k. A.
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	0,9
degewo Aktiengesellschaft	0,0
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	unter 5,0
GESOBAU AG	0,0
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	0,0
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	0,0
Messe Berlin GmbH	0,0
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 10,0
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	0,0
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	0,0

4. Welche Anreize setzt der Senat bei Landeseigenen Unternehmen, dass diese verstärkt in neue Technologien und deren Anwendung investieren?

Zu 4.: Der Senat setzt in seinen Zielbildern auch Ziele hinsichtlich des Einsatzes neuer Technologien. Vorstellungen des Senats finden weiterhin Eingang in Gesetze. Beispielhaft ist das Berliner Energiewendegesetz anzuführen, das das Abgeordnetenhaus von Berlin auf Vorschlag des Senats beschlossen hat. Hieraus resultieren u.a. Vorgaben an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts, ab dem Jahr 2020 bei der Beschaffung von Linienbussen nur noch emissionsfreie Fahrzeuge zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass im Jahr 2050 die gesamte Busflotte emissionsfrei ist. Der Senat unterstützt die Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln für die Anwendung neuer Technologien. Im obigen Beispiel kommen insbesondere die Förderrichtlinie „Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie die Förderrichtlinie „Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Betracht.

5. Plant der Senat zukünftig verstärkte Investitionen in innovative Vergabeverfahren?

Zu 5.: Der Senat prüft, wie die Instrumente Innovationspartnerschaften oder der wettbewerbliche Dialog stärker in der Vergabepraxis Anwendung finden können.

Berlin, den 19.06.2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen